

Die im Internet veröffentlichte Niederschrift der Stadtratssitzung dient lediglich der Information. Einzig rechtsverbindlich ist das unterzeichnete und bei der Stadtverwaltung hinterlegte Original.



**Niederschrift
der Stadt Memmingen**

über die

2. Sitzung des I. Senats

- Finanz- und Wirtschaftsausschuss -

am 11. Februar 2019

Sitzungsort:	Sitzungssaal 2. OG
Vorsitz:	Oberbürgermeister Manfred Schilder
Schriftführerin:	Angelika Zimmermann
Beginn:	16:01 Uhr
Ende:	16:26 Uhr

Anwesend:

Oberbürgermeister Schilder Manfred		
Bürgermeisterin Böckh (Stellvertreterin)		
Bürgermeister Dr. Steiger Hans-Martin		
Prof. Dr. Buchberger Dieter	ab 16:09 Uhr	
Buchberger Florian		
Courage Wolfgang		
Gutermann Stefan		
Kolb Jürgen (Stellvertreter)		
Rohrbeck Uwe		
Schmölzing Maria		
Spitz Rolf		
Steiger Corinna	ab 16:10 Uhr	
Zettler Wolfgang		

Abwesend:

Beer Petra
Zelt Hermann

entschuldigt
entschuldigt

Tagesordnung

1. Neubestellung des Jagdbeirats und des Jagdberaters bei der Stadt Memmingen
2. Förderung des Radverkehrs – Zertifizierung fahrradfreundliche Kommune

Diese Niederschrift umfasst keine Wortbeiträge der Stadtratsmitglieder.

Oberbürgermeister Schilder begrüßt die anwesenden Stadtratsmitglieder und eröffnet die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung unter dem 04.02.2019 und die Beschlussfähigkeit des I. Senats fest. Bei Sitzungsbeginn sind 11 Mitglieder des I. Senats anwesend und stimmberechtigt. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

Öffentliche Sitzung

1. Neubestellung des Jagdbeirates und des Jagdberaters bei der Stadt Memmingen

A) Jagdbeirat

1. Ermächtigungsgrundlage

Gemäß § 37 Bundesjagdgesetz (BJagdG), Art. 50 Bayerisches Jagdgesetz (BayJG) und § 31 Ausführungsverordnung ist bei jeder Jagdbehörde ein Jagdbeirat zu bilden. Der Jagdbeirat besteht nach § 50 Abs. 2 BayJG aus einem Vertreter der Jagdbehörde als Vorsitzendem und jeweils seinem Vertreter

- der Landwirtschaft,
- der Forstwirtschaft,
- der Jagdgenossenschaften,
- der Jäger und
- des Natur- und Waldschutzes.

Die Dauer der Bestellung beträgt fünf Jahre (Art. 50 Abs. 6 Satz 1 BayJG). Maßgeblich ist nicht das Kalenderjahr, sondern das Jagdjahr (01.04. bis 31.03.).

Die Vertreter werden von der Jagdbehörde im Benehmen mit den Fachverbänden bestellt (§ 31 Abs. 1 Satz 1 AVBayJG).

2. Verfahrensablauf

Zum 31.03.2019 endet die Bestellungszeit der jetzigen Mitglieder des Jagdbeirats der Stadt Memmingen. Mit Schreiben vom 29.11.2018 wurden die entsprechenden Verbände gebeten, jeweils Vorschläge für die zu bestellenden Personen einzureichen. Diese Vorschläge liegen den Mitgliedern des I. Senats vor.

Durch die von den Verbänden übernommenen Vorschläge ist das erforderliche Benehmen nach § 31 Abs. 1 Satz 1 AVBayJG hergestellt.

Als Vertreter der Jagdbehörde soll wie bisher der Leiter des Ordnungs- und Gewerbeamts bestellt werden.

B) Jagdberater

1. Ermächtigungsgrundlage

Gemäß § 36 BJagdG, Art. 49 Abs. 3 BayJG und § 30 AVBayJG ist bei den Jagdbehörden nach Anhörung des Jagdbeirats aus dem Kreis der Jagdscheininhaber ein ehrenamtlicher Berater (Jagdberater) zu bestellen. Die Bestellung erfolgt für den Zeitraum von fünf Jahren (Art. 49 Abs. 3 Satz 2 BayJG) nach Anhörung des Jagdbeirats.

2. Verfahrensablauf

Zum 31.03.2019 endet der Beststellungszeitraum des bisherigen Jagdberaters. Mit Schreiben vom 29.11.2018 wurde der Landesjagdverband Bayern e. V., Kreisgruppe Memmingen, gebeten, Vorschläge für die Neubestellung des Jagdberaters einzureichen. Diese Vorschläge liegen den Mitgliedern des I. Senats vor.

Der I. Senat beschließt

die Bestellung der für den Jagdbeirat der Stadt Memmingen und als Jagdberater vorgeschlagenen Personen für den Zeitraum vom 01.04.2019 bis 31.03.2024.

Stimmverhältnis: 11 ja / 0 nein

2. Förderung des Radverkehrs – Zertifizierung fahrradfreundliche Kommune

Die Stadt Memmingen ist Gründungsmitglied der 2012 ins Leben gerufenen Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen in Bayern e.V. (Plenumsbeschluss 25.07.2011). Das zentrale Anliegen der AGFK ist die feste organisatorische Verankerung der Radverkehrsförderung als wesentlicher Baustein zukünftiger umweltfreundlicher Mobilitätsentwicklung.

Als Mitglied in der AGFK fördert die Stadt Memmingen den Radverkehr bereits in besonderem Maße und verpflichtet sich, durch die AGFK als „Fahrradfreundliche Kommune“ zertifiziert zu werden.

Die Vorbereitung zur Zertifizierung durch die AGFK im Jahre 2015 hat die positiven Entwicklungen in Sachen Radverkehr gewürdigt und den Handlungsbedarf aufgezeigt. So ist beispielsweise die Radverkehrsinfrastruktur in Memmingen umfangreich vorhanden und in einem guten Zustand. Handlungsbedarf wird noch darin gesehen, dass das Thema Radverkehr stärker in den öffentlichen Fokus gerückt wird. Hierzu wurde auch eine bessere Vermarktung empfohlen, die nun unter anderem über das touristische Vermarktungskonzept erarbeitet wird. Zusätzlich wird ein Radverkehrskonzept erstellt, das die infrastrukturellen Defizite und das Potenzial aufzeichnet. Der Radverkehrsanteil ist mit 25 % am Gesamtverkehr (Erhebung 2016) in Memmingen bereits sehr hoch. Bayernweit liegt der Radverkehrsanteil bei ca. 10 %. Um die radverkehrs- und umweltfreundliche Verkehrsentwicklungsplanung zu unterstreichen, fordert die AGFK die Festlegung eines Zielwerts zum Radverkehrsanteil. Die Verwaltung schlägt vor, dass sich die Stadt das Ziel setzt, den Radverkehrsanteil am Modal Split bis 2025 auf 30 % zu steigern.

Der I. Senat beschließt:

Die Stadt Memmingen setzt sich das Ziel, den Radverkehrsanteil am Modal Split bis zum Jahr 2025 auf 30 % zu steigern. Hierzu wird unter anderem ein Radverkehrskonzept erstellt, um mit den darin vorgeschlagenen Maßnahmen den Radverkehr zu fördern. Zudem werden künftig vermehrt investive und nichtinvestive Maßnahmen durchgeführt, um den Radverkehrsanteil am städtischen Verkehr zu erhöhen.

Stimmverhältnis: 13 ja / 0 nein

Oberbürgermeister Schilder schließt um 16:26 Uhr die Sitzung.

Einwendungen gegen die Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des I. Senats vom 21.01.2019 werden nicht erhoben. Gemäß § 24 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Memmingen ist die Niederschrift somit genehmigt.

Zur Bestätigung:

Memmingen, 12. Februar 2019

I. Senat

Manfred Schilder
Oberbürgermeister
Vorsitzender

Angelika Zimmermann
Protokollführerin